

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister verwies auf den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 15.11.2016 und bat um Wortmeldungen.

Abg. Schenkelberg führte aus, dass die Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE sich zu diesem Thema zusammengesetzt und eine Idee entwickelt hätten. Mit dieser Idee solle dem Aspekt der Bekämpfung der Neophyten an Sieg, Agger und Bröl ein weiterer Unteraspekt hinzugefügt werden solle, nämlich ein Modellvorhaben. Es sei vorstellbar, dass diese Pflanzen für einige Tiere, wie z. B. Schafe und Ziegen, ein beliebtes Futter sein könnten, und diese Tiere daher in Uferbereichen zur Bekämpfung der Neophyten eingesetzt werden könnten. Die Kreisverwaltung solle dazu ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten, um anschließend eine Förderung durch das Landesumweltministerium zu erhalten. Er sprach die Hoffnung aus, dass dieses Modell ein weiterer Baustein im kreisweiten Bekämpfungskonzept sein könne.

Abg. Albrecht befürwortete im Namen der SPD-Fraktion das Modellprojekt, allerdings nur als Bestandteil des eigentlichen Konzeptes. Grundsätzlich sei daran festzuhalten, finanzielle Mittel zur Bekämpfung insbesondere der Herkulesstaude zu erhalten. Selbst wenn das Modellprojekt erfolgreich sei, könne es nicht als Ersatz für das eigentliche Konzept zur Bekämpfung der Herkulesstaude herhalten.

SkB Smielick erklärte, dass die Verantwortung zur Beseitigung insbesondere der Herkulesstaude bei den Grundstückseigentümern liegen sollte. Im Rhein-Sieg-Kreis sei der Haupteigentümer der betroffenen Fläche die öffentliche Hand. Wenn diese die Bekämpfung konsequent durchgeführt hätte und weiterführen würde, wäre man schon viel weiter. Er wies darauf hin, dass die AGIN (Arbeitsgemeinschaft für invasive Neobiota) festgestellt habe, dass eine Beweidung nicht den Bestand der Herkulesstaude minimiere. Sicherlich sei es nicht unklug, dass – wie dem Erlass des MKULNV vom 13.06.2016 zu entnehmen sei – das Thema den Landschaftsplanern zugeschoben werde. Aber dann hätte man damit viel die Ufer beispielsweise stärker mit Erlen und Weiden bepflanzen sollen, da die Pflanzen, von denen die Rede sei, keinen Schatten vertragen. In Anbetracht des Umstandes, dass mit einer Beweidung auch Sicherheitsfragen zu klären seien und Personal gebunden werde, rate er davon ab, den Weg der Beweidung als wichtigen Mosaikstein anzugehen. Er habe erhebliche Bedenken dazu.

Abg. Gauß betonte, dass das Modellprojekt nur als ein Bestandteil des Bekämpfungskonzeptes zu betrachten sei. Allerdings sei es wichtig, weil nur mit einer nachhaltigen Beweidung langfristig gewisse Flächen freigehalten werden könnten. Gerade an der Sieg vergrößere sich das Problem durch die Samen der Herkulesstaude, die über den Fluss weitergetragen würden. Die Grundbesitzer hätten die Bekämpfung der Herkulesstaude zum Teil einfach aufgegeben, weil sie mit körperlichen Risiken verbunden sei. Die mechanische Entfernung sei eine Sisyphus-Arbeit, die mit einem Beweidungsprojekt gut unterstützt werden könne, um flussnah auf natürlichem Wege wieder eine offene Landschaft herzustellen. Die Bepflanzung der Uferbereiche z. B. mit Erlen habe auch nur auf einen Teil der Neophyten Auswirkungen. Das Drüsige Springkraut z. B. verteile sich immer mehr im Wald. Sie plädiere dafür, dass im Rahmen eines Modellprojektes auch bewusst kleine Patenschaften durch Ziegen- und Schafshalter gefördert würden.

Dezernent Schwarz führte aus, dass vor noch nicht allzu langer Zeit die Situation vorherrschte, dass quasi bis in die Gewässer hinein beweidet werden können. Dies habe negative Folgen für die Wasserwirtschaft zur Folge gehabt, insbesondere Trittschäden und Wasserverunreinigungen. Deshalb sei man in der Folgezeit dazu übergegangen, die Beweidung der Ufer gänzlich zu unterbinden, indem Uferstreifen abgezäunt und Tränken auf den Weiden installiert worden seien. Dies habe wiederum zur Folge gehabt, dass es zu flächendeckendem Bewuchs insbesondere mit Springkraut, aber auch mit den bereits

genannten anderen Arten gekommen sei. Nun könne versucht werden, modellhaft einen kleinen Schritt zurück zur Beweidung zu gehen und zu eruieren, ob es nicht möglich sei, die Beweidung ohne negative Folgen für die Wasserwirtschaft zu betreiben. Sofern der vorliegende Antrag beschlossen und die Verwaltung mit der Konzipierung eines Modellprojektes werde, sei als erster Schritt eine geeignete Fläche zu suchen, wo eine Beweidung ausprobiert werden könne. Idealerweise müsse es sich um eine Fläche im Besitz der öffentlichen Hand handeln, um problemlos eine Zustimmung für den Versuch zu bekommen.

Abg. Rothe erklärte, dass er die Beweidung für den falschen Weg halte, das Problem zu beseitigen, weil sie seiner Ansicht nach zu einer Überdüngung und damit zu einer Eutrophierung der Gewässer führe. Auch sei zu befürchten, dass bei einer Beweidung z. B. durch Fleischschafe diese alles bis zur Wurzel wegfräßen, so dass dort nichts mehr wachsen könne. Eventuell wäre eine Beweidung mit Heidschnucken eine Lösung, aber seiner Ansicht nach käme nur die mechanische Beseitigung in Frage.

Abg. Gauß betonte, dass ihre Fraktion den Prüfauftrag für kleine Patenschaften erteile, damit auch Privatbesitzer gerade im ländlichen Bereich der oberen Sieg von Anfang an involviert seien. Auf kleinen Flächen reichten auch zwei oder drei Schafe.

SkB Nöthen verwies als besseren Ansprechpartner als Wasser- und Landwirtschaft auf das Pflanzenschutzamt in Holzlar, welches in der Lage sei, in chemischer oder biologischer Hinsicht Rat zu geben, wie Neophyten erfolgreich bekämpft werden könnten.

SkB Smielick wies darauf hin, dass eine Beweidung auch deshalb kaum Erfolg haben werde, weil damit die Pflanze allein durch das Abfressen nicht absterbe. Diese sterbe erst ab, wenn sie es in die Hauptblüte geschafft habe. Des Weiteren könne es Probleme mit dem Tierschutz geben. Viele Pflanzen seien durchaus giftig und es sei festgestellt worden, dass es bei einigen Tiergattungen zu Hautirritationen kommen könne. Man habe in der Vergangenheit reichlich Erfahrung mit Beweidung – auch im Hinblick auf Tierschutzprobleme – gemacht. Eine Wiederholung gelte es zu vermeiden.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass er und Vorsitzender Abg. Dr. Griese sich deshalb zusammengesetzt hätten, um dem Gesamtkonzept der Bekämpfung von Neophyten einen weiteren Baustein hinzuzufügen. Das Gesamtkonzept werde dadurch nicht in Frage gestellt. Die Konzeption des vorgeschlagenen Modellversuchs beinhalte eine Beweidung vor der Blüte mit Tiergattungen, die dort gewollt seien, beispielsweise auf Flächen mit Springkrautbewuchs. Dort müsse vor April/Mai eine Beweidung mit Schafen erfolgen. Dort, wo ein Bewuchs mit Herkulesstauden vorherrsche, müsse eine Beweidung mit Ziegen erfolgen. Die Differenzierung sei dadurch zu begründen, dass je nach Tiergattung eine unterschiedliche Qualität in der Verdichtung der Wiesen vorliege. Der Nitrat-Eintrag sei nicht entscheidend, dazu sei in der Vorlage entsprechende Literatur angeboten worden. Über die Finanzierung und geeignete Flächen könne gesprochen werden, wenn dem Modellprojekt zugestimmt worden sei. Mit dem Antrag sei ein äußerst konkreter und komplexer Baustein zur Bekämpfung von Neophyten auf den Tisch gelegt worden.

Abg. Schenkelberg ergänzte, dass Vorsitzender Abg. Dr. Griese in dem Antrag einige stichhaltige und fundierte Fakten zusammengetragen habe. Ob mit einer Beweidung die gewünschte Wirkung erzielt werden könne, solle durch das Modellvorhaben geklärt werden. Er appelliere an die Ausschussmitglieder, diesen Versuch zu wagen und anschließend einer Bewertung zu unterziehen.

Abg. Dr. Kuhlmann monierte, dass zu vorliegendem Antrag die übliche Stellungnahme der

Verwaltung fehle. Das Projekt sei auch im Hinblick auf die vorangegangene kontroverse Diskussion bei weitem nicht entscheidungsreif. Es könne allenfalls ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt, aber nicht über den Antrag abgestimmt werden.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass selbstverständlich über den Antrag abgestimmt werden könne. Der Dezernent habe seine Stellungnahme mündlich vorgetragen.

Dezernent Schwarz führte aus, dass er davon ausgehe, dass ein Antrag aus den Fraktionen zunächst beraten und dann beschlossen werde. Die Verwaltung könne kaum vorschlagen, einen Antrag vor seiner Beratung abzulehnen oder ihm zuzustimmen. Das sei nicht Aufgabe der Verwaltung. Die Verwaltung könne in einer Vorlage die erforderlichen Fakten liefern, die für eine Diskussion benötigt würden. In vorliegendem Fall seien diese Fakten aber im Antrag schon enthalten. Der Beschluss des vorliegenden Antrages bedeute auch nicht, dass morgen schon die Beweidung beginne, sondern dass zunächst eruiert werden müsse, welche Schritte zu initiieren seien, um eine erfolgreiche Umsetzung des Antrages zu gewährleisten.

Hiernach verlas Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister den Beschlusstext.

SkB Smielick bemängelte, dass im Umweltausschuss in letzter Zeit sehr häufig eine Verwaltungsvorlage fehle, was in anderen ihm bekannten Gremien nicht der Fall sei.

Abg. Albrecht schloss sich der Kritik der FDP an. Es sei üblich, auch in Meckenheim, wo er seit Jahren als Sachkundiger Bürger tätig sei, dass die Verwaltung durchaus einen Akzent setze, in welche Richtung es aus fachlicher Sicht gehen könne. Die Ausschussmitglieder seien ehrenamtliche Kommunalpolitiker und müssten Kenntnis über die fachliche Einschätzung der Verwaltung zu einem Antrag haben. Bezüglich des vorliegenden Antrages gebe es eventuelle rechtliche Argumente und auch Argumente des Tierschutzes, die möglicherweise eine andere Entscheidungsgrundlage zur Folge hätten. Insofern sei die Kritik berechtigt, weil die Ausschussmitglieder nicht alles selbst recherchieren könnten.

Abg. Dr. Kuhlmann bemängelte grundsätzlich die unzureichende Vorbereitung im Umweltausschuss. Es habe keine Vorlagen zu TOP 2 und dem vorliegenden TOP gegeben und die mit der Einladung versandten Vorlagen seien äußerst dünn. Zu TOP 5.2.2 habe er eine Mitteilung bekommen, dass er sich den Masterplan aus dem Internet herunterladen könne. Das sei für ehrenamtliche Kommunalpolitiker unzumutbar, weshalb die FDP dieses Thema auch im Ältestenrat angesprochen habe.

SkB Nöthen schloss sich grundsätzlich der vorgetragenen Kritik an. Damit aber nicht noch länger Zeit vertrödelt werde, solle der Ausschuss dem Antrag zustimmen, um Bewegung in die Sache zu bekommen. Schließlich spreche man im Ausschuss seit ca. zehn Jahren über die Problematik mit der Herkulesstaude.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister fragte, ob jemand auf Nichtbefassung des Antrages plädiere. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, rief er zur Abstimmung auf.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister gab an die Verwaltung weiter, dass von ihr die Fragen hinsichtlich geeigneter Grundstücke, Tiergattungen, Finanzierung und einer fachlichen Stellungnahme zu klären seien.

Dezernent Schwarz sagte dies zu. Nach der politischen Diskussion und Beschlussfassung durch den Ausschuss sei die Verwaltung in der Lage, hierzu das nötige Personal bereitzustellen und

die erforderlichen Unterlagen so zusammenzutragen, dass der Ausschuss für die weitergehenden Entscheidungen eine vernünftige Grundlage habe.

Stellv. Vorsitzender Abg. Hoffmeister drängte darauf, ein Konzept zu erstellen, wie der Versuchsaufbau aussehen könne, wie evaluiert und dokumentiert werde. Ein solches Konzept erwarte er in einem halben Jahr.